An den Grossen Rat **26.5342.02**

BVD/P265342

Basel, 28. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2026

Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend Verantwortung privater Bäume

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In diesem Sommer 2026 ist durch die extreme und langanhaltende Hitze an den Bäumen grosser Schaden entstanden. Immer wieder wird berichtet, dass die Bevölkerung sich nicht im Wald oder in Parkanlagen unter Bäumen aufhalten soll, da hohe Gefahr von plötzlich abfallenden Ästen besteht.

In diesem Zusammenhang stellen sich der Unterzeichnerin zusätzliche Fragen. Oft sind Trottoirs und Strassenzüge von Baumästen überdeckt, die zwar angenehmen Schatten spenden, jedoch die Fussgänger, Velofahrende, Automobilisten, etc.) stark gefährden können, fall diese abbrechen. Diese Bäume stehen sehr oft in Privatgärten, die direkt an das Trottoir oder an Fahrspuren angrenzen.

Durch die enorme Hitze von Juni bis August in diesem Jahr, besteht eine viel grössere Gefahr, dass Äste ohne Fremdeinwirkung wie Wind oder Schnee z.B., abbrechen. Diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden. Auch wenn Privatbesitzer immer für ihre Bäume auch in der Vergangenheit verantwortlich sind, sollten nun Hilfestellungen und vielleicht sogar Kontrollmechanismen überdacht oder angedacht werden.

Da die Unterzeichnerin der Meinung ist, dass sich Privatbesitzer nicht bewusst sind, was für Pflichten nun von ihnen verlangt werden könnten, bittet sie die Regierung um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Ist die Annahme richtig, dass die Privatbesitzer die alleinige Verantwortung für ihre Bäume haben, damit diese keine Gefahr für Personen oder Objekte darstellen, die sich auf der Allmend befinden?
2. Werden die Besitzer dieser vielen Privatareale darüber orientiert, dass sie für allfällige Schäden, die von ihren privaten Bäumen durch herabfallende Äste auf die Allmend (Trottoirs, Fusswege, Fahrbahnen) und somit an Fahrzeuge, oder Passanten entstehen könnten, verantwortlich sind und nun eine erhöhte Gefahr von ihren Bäumen ausgehen kann?
3. In der Annahme, dass die Verantwortung alleine beim privaten Besitzer liegt, bietet der Kanton nach diesen Hitzemonaten irgendwelche Hilfestellungen an?
4. Finanziert der Kanton diese Baumkontrollen mit? Wie möchte der Kanton selbst die Sicherheit haben, dass die Privatbesitzer ihre Bäume nach diesem Hitzesommer jetzt unbedingt fachgerecht kontrollieren lassen?
5. Gab es bereits Personen- oder Sachschaden, die von herabfallenden Ästen aus Privatparzellen auf die Allmend entstanden sind?

6. Wie oft mussten im Kanton schon Äste von Strassen, Fusswegen und Trottoirs entfernt werden, die wegen der grossen Hitze herunterfielen? Kamen bereits Personen zu Schaden oder gab es Sachschäden zu verzeichnen?
7. Wie hoch sind die bis jetzt durchgeführten Kontrollkosten in öffentlichen Parks, Wälder und Strassenalleen im Kanton?
8. Werden diese Baumkontrollen durch die Stadtgärtnerei durchgeführt oder werden externe Baumexperten damit beauftragt?

Die Unterzeichnerin bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen.

Jenny Schweizer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Informationen

Der aussergewöhnlich heisse und trockene Sommer 2026 hat sehr viele Bäume geschwächt und Baumschäden verursacht. Es bestand und besteht nach wie vor die Gefahr, dass Äste ohne Vorwarnung abbrechen, was im öffentlichen Raum auch vereinzelt vorkam.

Da Bäume zeitverzögert reagieren, können die effektiven Schäden erst im kommenden Frühjahr nach der Phase des Laubaustriebs respektive in den kommenden Jahren bilanziert werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Ist die Annahme richtig, dass die Privatbesitzer die alleinige Verantwortung für ihre Bäume haben, damit diese keine Gefahr für Personen oder Objekte darstellen, die sich auf der Allmend befinden?

Für Bäume auf privatem Grund haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die alleinige Verantwortung. Dies gilt auch für Äste, die über die Allmend ragen.

2. Werden die Besitzer dieser vielen Privatareale darüber orientiert, dass sie für allfällige Schäden, die von ihren privaten Bäumen durch herabfallende Äste auf die Allmend (Trottoirs, Fusswege, Fahrbahnen) und somit an Fahrzeuge, oder Passanten entstehen könnten, verantwortlich sind und nun eine erhöhte Gefahr von ihren Bäumen ausgehen kann?

Bisher hat keine gezielte Information für private Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer stattgefunden. Die von herabfallenden Ästen ausgehenden Risiken wurden von den Medien breit aufgenommen. Mitarbeitende der Stadtgärtnerei haben in Interviews über die Risiken aufgeklärt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ihrer Verantwortung bewusst sind.

Fürs kommende Jahr sind verschiedene Kommunikationsmassnahmen zu diesem Thema vorgesehen. Beispielsweise werden auf der kantonalen Website mehr Informationen hierzu zur Verfügung gestellt werden.

3. In der Annahme, dass die Verantwortung alleine beim privaten Besitzer liegt, bietet der Kanton nach diesen Hitzemonaten irgendwelche Hilfestellungen an?

Es sind bereits verschiedene Hilfestellungen vorhanden, auf die PrivatbesitzerInnen von Bäumen zurückgreifen können. Einerseits bietet die Stadtgärtnerei Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privaten Fällgesuchen oder Baugesuchen an. Andererseits können für die Pflege und den Erhalt von besonders alten und/oder wertvollen Bäumen Baumpflegesubventionen beantragt werden, sofern die Bäume durch eine Fachfirma gepflegt werden.

4. Finanziert der Kanton diese Baumkontrollen mit? Wie möchte der Kanton selbst die Sicherheit haben, dass die Privatbesitzer ihre Bäume nach diesem Hitzesommer jetzt unbedingt fachgerecht kontrollieren lassen?

Wie oben beschrieben, liegt die Verantwortung der Privatbäume bei den jeweiligen EigentümerInnen und die Baumkontrollen sind grundsätzlich privat zu finanzieren. Eine finanzielle Unterstützung ist im Rahmen der Baumpflege alter und wertvoller Bäume möglich, sofern Baumpflegesubventionen beantragt und bewilligt wurden (siehe Frage 3).

5. Gab es bereits Personen- oder Sachschaden, die von herabfallenden Ästen aus Privatparzellen auf die Allmend entstanden sind?

Dem Regierungsrat sind keine solchen Fälle bekannt (Stand Ende September 2026).

6. Wie oft mussten im Kanton schon Äste von Strassen, Fusswegen und Trottoirs entfernt werden, die wegen der grossen Hitze herunterfielen? Kamen bereits Personen zu Schaden oder gab es Sachschäden zu verzeichnen?

Dem Regierungsrat sind – Stand Ende September 2026 – keine Personen- oder Sachschäden bekannt. Zur Frage, wie oft Äste weggeräumt werden mussten, führt der Kanton keine Statistiken.

7. Wie hoch sind die bis jetzt durchgeführten Kontrollkosten in öffentlichen Parks, Wälder und Strassenalleen im Kanton?

Für öffentliche Park- und Grünanlagen sowie Strassenbäume, die in der Verantwortung der Stadtgärtnerei liegen, belaufen sich die zusätzlichen Kosten für Baumkontrollen aufgrund der diesjährigen Klimabedingungen bis Stand Ende September 2026 auf ca. 200'000 Franken. Hinzu kommen 2026 Mehraufwände für Sicherungsmassnahmen sowie die zusätzlichen Aufwände für das Wässern der Bäume.

Im Wald, dessen Zuständigkeit beim Amt für Wald und Wild beider Basel liegt, werden grundsätzlich keine Kontrollen durchgeführt. Die Waldbesuchenden sind selbst verantwortlich und müssen sich der waldtypischen Risiken (in diesem Fall v.a. herabfallende Äste, umstürzende Bäume) bewusst sein. Lediglich entlang von Strassen, Grillstellen, Vitaparcours etc. gilt die sogenannte Werkeigentümerhaftung, d. h. nur in diesen wenigen Flächen finden regelmässige Kontrollen statt. Diese werden jedoch unabhängig von der aktuellen Trockenheit durchgeführt und die daraus entstehenden Kosten werden nicht separat erfasst. Der Kanton Basel-Stadt besitzt nur sehr kleine Waldflächen, wovon nur ein kleiner Teil im Sinne der Werkeigentümerhaftung kontrolliert wird.

8. Werden diese Baumkontrollen durch die Stadtgärtnerei durchgeführt oder werden externe Baumexperten damit beauftragt?

Die Baumkontrollen der knapp 28'000 Bäume auf Allmend erfolgen durch die Baumpflegeteams der Stadtgärtnerei mit Unterstützung durch zahlreiche externe Fachspezialistinnen und Fachspezialisten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin